

Der **Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten** als Untere Baurechtsbehörde (Baugenehmigungsbehörde) für die Verbandsgemeinden Dornstetten-Glatten-Schopfloch-Waldachtal informiert mit nachstehend aufgeführten Hinweisen über die Umstellung zum **15. September 2026** auf das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg:

Umstellung auf das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa-BW) – Digitales Baugenehmigungsverfahren –

Bauanträge, Anträge auf Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen und Anträge auf Bauvorbescheid sowie Kenntnissgabeverfahren in Dornstetten, Glatten, Schopfloch und Waldachtal können ausschließlich elektronisch über die landeseinheitliche Plattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW) gestellt werden.

Nachfolgend der Link, über welchen alle Anträge eingereicht werden müssen:

<https://bw.digitalebaugenehmigung.de/qvv-dornstetten/>

*Bauanträge in Papierform und per E-Mail werden **nicht** mehr angenommen.*

Davon ausgenommen sind Anträge auf eine Abgeschlossenheitsbescheinigung. Diese sind bis auf Weiteres direkt in Papierform bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Anträge zur Wasserversorgung und zur Entwässerung und die dazugehörigen Unterlagen sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde direkt nach deren Vorgaben und nicht über ViBa-BW einzureichen.

Zur Nutzung von ViBa-BW ist eine Anmeldung an dem Online-Dienst seitens der Bauherrschaft oder des Entwurfsverfassers erforderlich. Hierzu ist die Nutzung eines Anmeldeverfahrens mit substantiellem „hohem“ Vertrauensniveau erforderlich.

Architekten und andere Entwurfsverfasser müssen sich einmalig ein Unternehmenskonto anlegen.

Privatpersonen müssen über ein BundID-Konto in Verbindung mit einem ELSTER-Zertifikat oder in Verbindung mit dem Online-Ausweis einen Zugang anlegen. Dies ist Grundvoraussetzung für die digitale Antragstellung. Für die Beantragung einer neuen BundID mit ELSTER-Zertifikat ist eine Vorlaufzeit einzuplanen, da der Zugangscode postalisch übermittelt wird. Für die Nutzung der Online-AusweisFunction muss die Funktion auf dem Personalausweis des Nutzers aktiviert sein.

Nehmen Sie sich für die Vorbereitung und Durchführung der Antragstellung daher ausreichend Zeit und planen Sie genügend Vorlauf ein. Im [Tutorial-Video](#) des Landes

Mecklenburg-Vorpommern wird die Bedienung von ViBa BW ausführlich erklärt. Wir empfehlen das Video vor der ersten Antragstellung einmal vollständig anzuschauen.

Auf der [Homepage](#) des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erhalten Sie allgemeine Informationen zum virtuellen Bauamt (ViBa BW).

Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung oder sonstige technische Probleme mit der digitalen Bauantragstellung haben, bitten wir Sie ein [Supportticket](#) zu erstellen und sich nicht an die untere Baurechtsbehörde zu wenden.

Die Nutzenden, die den Bauantrag über ViBa-BW einreichen, sind bis zum Ende der Antragsbearbeitung die alleinigen Kommunikationspartner der Baurechtsbehörde. Dies muss beim Absenden der Bauantragsunterlagen beachtet werden, wenn nicht die Bauherrschaft, sondern der Entwurfsverfasser den Antrag einreicht.